

Budapestre vonatkozó újságcikkek



Szerző:

Cím: Die Tarifierhöhung der elektrischen Bahnen

Forrás:

Pester Lloyd

Bsp.
(Hely)

1920 XI/21
(Idő)

(Köt. v. füz.) (Oldal)

Osztválvozás

385.534

Hely

Idő

"1920"

Személy

Helvezés

Die Tarifierhöhung der elektrischen Bahnen. Das Ung. Tel.-Korr.-Bureau meldet: Der Regierungskommissär der Budapest vereinigten Stadtbahnen hat dem Handelsministerium die mit 31. Dezember 1919 schließende Bilanz der vereinigten Stadtbahnen und seinen Bericht über die materielle Lage der vereinigten Bahnen auf Grund der heurigen Einnahmen und Ausgaben unterbreitet. Auf Grund dieses Berichtes kann festgestellt werden, daß die Einnahmen der Bahnen bei dem gegenwärtigen Tarif die Betriebsausgaben nicht decken, weil die Preise der Betriebsmaterialien, zum Teil infolge der schon mittlerweile durchgeführten weitgehenden Tarifierhöhungen, sehr bedeutend gestiegen sind. Die Direktion der vereinigten Bahnen war unter dem Druck der Verhältnisse genötigt, die Erhöhung der Tarife zu verlangen, obgleich sie bisher den Standpunkt einnahm, daß man bis zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Bahnen den gegenwärtigen Tarif beibehalten müsse. Der Zeitpunkt zur Regelung der Rechtsverhältnisse verschiebt sich aber immer mehr, die Bahn muß die nötigen Schritte tun, um ihre Zahlungsfähigkeit zu erhalten, und muß trachten, ihre Ausgaben aus ihren Einnahmen decken zu können, mit so mehr, als die Staatskasse nicht in der Lage ist, die Ausgaben der Bahnen aus öffentlichen Geldern zu decken. Im Sinne des Entwurfes sollen die verschiedenen Typen der Fahrkarten vereinfacht werden, und in der Folge soll es nur dreierlei Karten geben: Kinderkarten für die Extravillanrelationen, Karten für die Extravillanrelationen, Karten für zwei Kronen für Erwachsene und Karten zu drei Kronen für das Gebiet des Intravillans gelten. In Zukunft wird es keine höheren Preise im Abendverkehr geben, auch werden die bisherigen, vor 8 Uhr früh gültigen Einzel- sowie Tour- und Retourkarten nicht mehr ausgegeben werden. Dagegen sollen Wochenabonnementskarten ausgegeben werden. In Verbindung mit dieser Tarifreform wird das gegenwärtige Abonnementssystem vollständig umgestaltet. Das gegenwärtige System ist nämlich für denjenigen sehr drückend, dessen Wohnort zufällig so liegt, daß er seinen Arbeitsplatz nur mit Inanspruchnahme von zwei, drei Relationen erreichen kann, und bietet unermessliche Vorteile denjenigen, die, trotzdem sie von ihren Arbeitsplätzen sehr entfernt wohnen, diese auch mit Be-

nützung von nur einer Relation erreichen können. Ein Nachteil des gegenwärtigen Abonnementensystems ist ferner auch, daß dazu eine mit einer Photographie versehene Beglaubigung gehört, sowie der Umstand, daß der Eigentümer der Abonnementkarte auf den nichtabonnierten Linien eine besondere Karte lösen muß. Die Bahnverwaltung hat überdies die Erfahrung gemacht, daß die Eigentümer der Abonnementkarten ihre Reiseberechtigung in sehr großem Maße ausnützen, da bei einer Zählung der Passagiere festgestellt wurde, daß von der Zahl der Reisenden vierzig Prozent auf die Abonnenten entfallen. Nach dem Vorschlag der Bahnverwaltung wäre die neue Abonnementkarte mit keiner Photographie zu versehen, und könnte bei den Schaffnern, bei den Kontrolloren und an den Substationen gelöst werden. Die Bahnverwaltung bringt nämlich die Ausgabe von Wochenabonnementskarten in Vorschlag, die den Besitzer berechtigen würden, täglich zweimal, jedesmal innerhalb einer Stunde, auf welcher Linie des Bahnnetzes immer in beliebiger Richtung zu fahren. Wenn die tägliche zweimalige Fahrt nicht genügt, kann man zwei, drei oder mehrere Wochenkarten lösen und diese nacheinander benutzen. Es wird die Ausgabe von fünflei Arten Karten geplant, und zwar wären dies: eine allgültige Karte, die zu beliebigen zwei Tagesstunden für sämtliche Linien gültig ist, sodann eine Wochenkarte, mit der eine Fahrt vor 8 Uhr früh, die andere nach 2 Uhr nachmittags zu beginnen wäre, und welche Karte an die Stelle der bisherigen Retourkarten treten würde, und die in erster Linie die Ansprüche der Privatbeamten und der Arbeiter zu befriedigen hätte. Es gäbe es einen Wochenabonnementsstyp für öffentliche Arbeiter mit viermaliger statt zweimaliger Benutzung pro Tag. Dann gäbe es einen Wochenabonnementsstyp für Arbeiter mit Gültigkeit für den Verkehr im Extravillan. Zur Ausgabe dieser Karten gelangen, deren Benutzung einen Tag unbeschränkte Fahrten auf allen Straßenbahnen nach welcher Richtung immer machen könnten. Für solche, die die Straßenbahnen täglich systematisch zu derselben Zeit in Anspruch nehmen, würde eine Monatsabonnementskarte (ohne Photographie) zur Ausgabe gelangen, die den Inhaber berechtigen würde, täglich zweimal innerhalb des in vorhin zu bestimmenden zweimal anderthalbstündigen

Zeitraumes alle Linien des Bahnnetzes in jeder beliebigen Richtung zu befahren. Diese Form der Abonnementkarte ist im Auslande bekannt und beruht auf dem Prinzip, daß die Kosten des Bahnbetriebes von jedem in dem Maße getragen zu werden haben, in dem er die Bahn tatsächlich auch in Anspruch nimmt. Diese Vorschläge der Bahnleitung hat der Handelsminister behufs Begutachtung der Hauptstadtüberschicht. Nach Einlangen des Gutachtens wird der Handelsminister seine Entscheidung treffen, gleichzeitig erfolgt dann auch die definitive Feststellung der Abonnementspreise.